

## COVID-19-Leitfaden

ALLGEMEINES SCHUTZKONZEPT FÜR JAM MUSIC LAB GMBH (GmbH), JAM MUSIC LAB PRIVATE UNIVERSITY (JMLU) UND INTERNATIONAL ACADEMY OF MUSIC AND PERFORMING ARTS (AMP)

Stand 15.9.2021

Dieser COVID-19-Leitfaden orientiert sich an den Regelungen, wie sie vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz herausgegeben werden, an den für das Bundesland Wien geltenden Sonderregelungen sowie am COVID-19-Hochschulgesetz. Es wird von der Geschäftsführung der GmbH angeordnet und herausgegeben, laufend an die aktuellen Verordnungen angepasst und ist von allen Angehörigen und Gästen von GmbH, JMLU und AMP, d.h. allen Lehrenden, Studierenden, Mitarbeitenden und Besucher\*innen im Rang einer Hausordnung einzuhalten.

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

In allen Bereichen der GmbH, der JMLU und AMP gilt die **3-G-Regel** („geimpft – getestet – genesen“). **Die Teilnahme am Unterricht und Prüfungen sowie** das Betreten der Räume von GmbH, JMLU und AMP ist nur möglich für:

- gegen COVID-19 **vollständig geimpfte** Personen
- Personen mit aktuellem **negativen Testergebnis** (PCR oder Antigen-Schnelltest)
- Personen, die lt. Bescheinigung in den letzten 6 Monaten von einer COVID-19-Infektion **genesen** sind
- Personen, die über medizinisches Zertifikat **Antikörper** gegen COVID-19 nachweisen können.

Die **Kontrolle der 3-G-Regel** erfolgt:

- bei Studierenden im Falle von Präsenzunterricht durch den\*die Lehrveranstaltungsleiter\*in am Eingang des Unterrichtsraumes
- im Falle von Präsenzprüfungen durch den\*die Prüfungsvorsitzende\*n am Eingang des Prüfungsraumes
- in den Räumlichkeiten der Verwaltung unmittelbar durch die Person, die den Zutritt gewährt unabhängig davon, ob die eintretende Person zu ihm\*ihr oder einer anderen Person möchte.
- bei Lehrenden durch die Jam Music Lab GmbH. Der Nachweis ist digital zu übermitteln an [withalm@jammusiclab.com](mailto:withalm@jammusiclab.com).

Solange keine Kontrolle der 3-G-Regel stattgefunden hat sowie in allgemein zugänglichen Räumen ist das **Tragen einer FFP2-Maske** verpflichtend.

Bei Zutritt zu Räumlichkeiten der GmbH, JMLU und AMP ist eine **Registrierung im Gästebuch** verpflichtend.

## Inhalt

Maßnahmen Wintersemester 2021-22.....	3
Abhalten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen .....	3
Übebetrieb.....	3
Veranstaltungen .....	4
Dokumentation durch Gästebuch.....	4
Parteienverkehr .....	4
Ablauf im Falle einer Erkrankung .....	5
Hygienemaßnahmen .....	7
Kontakte .....	9
Krisenstab.....	9
Anhang 1 – Information Datenschutz.....	10
Erhebung der Kontaktdaten.....	10
Datenschutzerklärung.....	11
Anhang 2 – Krisenkommunikation.....	14
Leitlinien .....	14
Stabskommunikation zum BMBWF .....	14

## Maßnahmen Wintersemester 2021-22

### Abhalten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Der Unterricht im zentralen künstlerischen Fach (zkF) sowie Ensembleunterricht wird als Präsenzunterricht abgehalten. Vorlesungen und Übungen mit geringen oder gänzlich ohne praktische Komponenten werden überwiegend online unterrichtet (z.B. durch Einbeziehen von Videotools, wie z.B. ZOOM, und Vorbereitung von Unterlagen auf moodle.jamonline.at). Für praktische Ergänzungsfächer werden individuelle Unterrichtskonzepte erarbeitet, die Blockveranstaltungen in Kleingruppen oder Blended-Learning-Konzepte enthalten. Welche Lehrveranstaltungen online oder in Präsenz stattfinden, ist dem Lehrveranstaltungskatalog zu entnehmen.

Sofern durch den\*die Leiter\* in von Ensemble- oder zkF-Unterricht kein Präsenzunterricht als möglich erachtet wird, ist dies mit dem Rektor der JMLU bzw. dem stellv. Schulleiter des AMP mitsamt eines alternativen Vorschlags abzustimmen. Dies gilt gleichlautend, wenn der\*die Leiter\*in von Ensemble- oder zkF-Unterricht bei Vorlesungen, Übungen oder praktischen Ergänzungsfächer den dringenden Bedarf für Präsenzunterricht geboten sieht.

Folgende Prüfungen finden in Präsenz statt:

- Fächerbündelprüfungen
- Studienprüfungen
- Diplomprüfungen
- Bachelorprüfungen
- Masterprüfungen
- Kontrollprüfungen
- Übertrittsprüfungen

Bei öffentlichen Prüfungen, die nicht im Rahmen einer externen Veranstaltung stattfinden, ist die Zahl der Zuhörer\*innen (exkl. Prüfungskandidat\*innen und Kommission) auf 30 Personen begrenzt. Die Kontrolle der Teilnehmerzahl (zusätzlich zur 3-G-Regel!) obliegt dem\*der Prüfungsvorsitzenden.

### Übebetrieb

Übemöglichkeit ist nur für diejenigen Studierenden möglich, die keine andere Übemöglichkeit haben bzw. sich für Abschlussprüfungen vorbereiten. Es gelten die üblichen Bestimmungen zur Raumbuchung.

## **Veranstaltungen**

Es gelten die jeweils gesetzlich vorgegebenen Auflagen und Schutzmaßnahmen. Die JAM MUSIC LAB GmbH wird für Veranstaltungen, für die dies gesetzlich gefordert ist, ein gesondertes Schutzkonzept vorlegen.

## **Dokumentation im Gästebuch**

An jedem der Standorte wird ein Buch aufgelegt, in dem der Aufenthalt in den Räumlichkeiten zu dokumentieren ist. Nach 14 Tagen werden die Daten gelöscht (siehe Anhang). Sofern das Gästebuch voll ist, ist die GmbH unter +43 1 375 2020 oder [office@jammusiclab.com](mailto:office@jammusiclab.com) durch den letzten Eintragenden zu informieren.

Lehrveranstaltungsleiter\*innen müssen tagesaktuelle Anwesenheitslisten auf JAM-Online führen.

## **Parteienverkehr**

Parteienverkehr wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt; es wird maximaler Einsatz digitaler Kommunikation (v.a. Email und Telefon) empfohlen.

## Ablauf im Falle einer Erkrankung

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege (Entzündungen der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes), plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes gilt als COVID- 19-Verdachtsfall und hat umgehend 1450 anzurufen.

Bitte klären Sie Ihren Gesundheitszustand ausschließlich mit den qualifizierten Mitarbeiter\*innen von 1450 und durch Ärzt\*innen ab.

Sollten Sie als Verdachtsfall gelten, kontaktieren uns bitte sofort. Geben Sie alle Personen an, mit denen Sie in GmbH, JMLU und AMP ab 48 Stunden vor Auftreten der ersten Symptome Kontakt hatten bzw. listen Sie die Lehrveranstaltungen auf, die Sie in Präsenz abgehalten bzw. besucht haben. Bitte senden Sie diese Informationen an:

[covid@jammusiclab.at](mailto:covid@jammusiclab.at), Tel. +43 375 2020

Jeder Fall, der durch einen positiven COVID-19-Labortest nachgewiesen ist, gilt (unabhängig von der Symptomatik) als bestätigter COVID-19-Fall. Die GmbH ist verpflichtet, dies umgehend der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen. Es sind dabei Listen mit Kontaktdaten der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen an das Bundesministerium für Bildung-Wissenschaft und Forschung gemäß Anhang 2 dieses Leitfadens sowie das Bezirksgesundheitsamt des jeweiligen Bezirks weiterzuleiten (siehe unten abgebildeter Prozess).

Jede Person, die Kontakt mit einem COVID-19-Patienten hatte, muss GmbH, JMLU und AMP fernbleiben. Es wird freiwillige häusliche Isolation empfohlen, bis Anweisungen der Gesundheitsbehörde erfolgen. Für Bedienstete gilt eine Quarantäne als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst; die Arbeit bzw. der Unterricht ist im Online-Modus fortzusetzen, sofern keine Krankheitssymptome oder Umstände auftreten, die dies verhindern. In diesem Fall ist dies der Geschäftsführung schnellstmöglich mitzuteilen.

Als Kontaktpersonen gelten Personen mit einem Kontakt zu einem bestätigten Fall von Beginn der Ansteckungsfähigkeit bis zum Ende der Absonderung. Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität beginnt bereits 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene/r informiert Hochschule</li> </ul>	<p><b>COVID Verdachtsfall</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenstab informiert/aktiviert</li> <li>• Isolierung des/der Betroffenen und der anderen anwesenden Personen</li> <li>• Start Kontaktpersonnachverfolgung</li> <li>• Meldung BMBWF</li> <li>• Mitarbeiter/innen der betroffenen Organisationseinheit/en werden ins Homeoffice geschickt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene/r ruft 1450</li> <li>• Spätestens jetzt: Betroffene/r informiert Hochschule</li> </ul>	<p><b>Meldung Gesundheitsbehörde</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenstab der Hochschule nimmt Kontakt mit Gesundheitsbehörde auf</li> <li>• Krisenstab informiert BMBWF</li> </ul>
<p><b>COVID-19-Verdachtsfall positiv = COVID-19-Fall</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschule informiert BMBWF erneut</li> <li>• Information an andere Hochschulen, wenn geboten</li> <li>• Information an alle Personen der betroffenen Organisationseinheit/en und eventuell an weitere Hochschulangehörige, wenn nötig.</li> </ul>	
<p><b>Reaktion Gesundheitsbehörde</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> <li>• Regional</li> <li>• Lokal</li> <li>• National</li> </ul>	
<p><b>Hochschuleitung setzt (weitere) Maßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen können die gesamte Hochschule oder nur einen Teilbereich betreffen</li> <li>• Hochschule informiert die Hochschulangehörigen über die gesetzten Maßnahmen</li> <li>• Hochschule informiert BMBWF über die gesetzten Maßnahmen</li> </ul>	

## Hygienemaßnahmen

Kernstück des Schutzkonzeptes ist die „3-G-Regel“ („geimpft – getestet – genesen“). Sie gilt für alle Personen ab dem 6. Vollendeten Lebensjahr und in allen Bereichen und Räumen von GmbH, JMLU und AMP. Das Betreten der Räume von GmbH, JMLU und AMP ist möglich für:

- gegen COVID-19 **vollständig geimpfte** Personen mit einem von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Impfstoff;

Hersteller	Name Impfstoff	Anzahl Teilimpfungen
Biontech/Pfizer	Comirnaty	2
Moderna Biotech	Spikevax	2
AstraZeneca	Vaxzevria	2
Janssen-Cilag/Johnson und Johnson	Covid-19 Vaccine Janssen	1

Eine vollständige Impfung liegt im Falle von zwei Teilimpfungen nach Erhalt der 2. Teilimpfung vor, bei Impfung mit einteiligem Impfschema ab dem 22. Tag nach Impfung. Bei zweiteiligem Impfschema darf die 2. Impfung **nicht länger als 360 Tage zurückliegen**, bei einteiligem Impfschema die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen.

- Personen<sup>1</sup> mit gültigem **negativen Testergebnis** (PCR- oder Antigentest), d.h. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden ab Probenentnahme, Antigentests nicht älter als 24 Stunden ab Probenentnahme
- Personen, die lt. Bescheinigung in den letzten 6 Monaten von einer COVID-19-Infektion **genesen** sind
- Personen, die durch medizinisches Zertifikat **Antikörper** gegen COVID-19 nachweisen können. Dieses darf nicht älter als 90 Tage sein.

Die **Kontrolle der 3-G-Regel** erfolgt:

- bei Studierenden im Falle von Präsenzunterricht durch den\*die Lehrveranstaltungsleiter\*in am Eingang des Unterrichtsraumes
- im Falle von Präsenzprüfungen durch den\*die Prüfungsvorsitzende\*n am Eingang des Prüfungsraumes
- in den Räumlichkeiten der Verwaltung unmittelbar durch die Person, die den Zutritt gewährt (unabhängig davon, ob die eintretende Person zu ihm\*ihr möchte oder zu jemand anderem)
- bei Lehrenden durch die Jam Music Lab GmbH. Der Nachweis ist digital zu übermitteln an [withalm@jammusiclab.com](mailto:withalm@jammusiclab.com).

<sup>1</sup> Gilt für alle Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. Für Kinder ab dem 6. vollendeten Lebensjahr gilt: PCR-Test 72 Stunden und Antigentest 48 Stunden gültig.

Darüber hinaus gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Tragen einer FFP2-Maske in allen allgemein zugänglichen Räumen (z.B. Gängen, Toiletten) und in den Unterrichtsräumen, solange keine Kontrolle der 3-G-Regel stattgefunden hat.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife oder Desinfektion der Hände mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel
- In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.
- Regelmäßig Lüften. Bei Belüftungsanlagen erfolgt der Luftaustausch laufend.
- Kein Instrumententausch



## Kontakte

Kontaktperson für Rückfragen: Dr. Constanze Müller, Verwaltungsleiterin GmbH,

+43 1 375 2020-10, [constanze.mueller@jammusiclab.com](mailto:constanze.mueller@jammusiclab.com)

## Krisenstab

Der Krisenstab besteht aus:

- Geschäftsführung GmbH
- Rektor JMLU
- Direktor und stellv. Direktor AMP
- Verwaltungsleitung GmbH

Seine Aufgaben sind insbesondere

- Erstellung und Aktualisierung des gültigen Covid-Leitfadens gemäß der genannten gesetzlichen Vorgaben
- Beratung mit Interessensgruppen innerhalb von JMLU und AMP nach Bedarf
- Kommunikation von Leitfaden, geltenden Maßnahmen und ggf. Verdachts-/Erkrankungsfällen
- Entgegennahme und Klärung von Anfragen aus dem Kreise der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden sowie externen Personen und Institutionen.
- Kommunikation mit dem Krisenstab des BMBWF, insbesondere Meldungen von Krankheitsfälle und Kontaktpersonen (über das Portal <https://ms-cov19.bmbwf.gv.at>) bzw. im Falle von Clustern zusätzlich über [hochschule-meldet@bmbwf.gv.at](mailto:hochschule-meldet@bmbwf.gv.at)

Die letzte Entscheidung obliegt der Geschäftsführung der GmbH.

Kontakt: Dr. Constanze Müller, Verwaltungsleiterin GmbH,

+43 1 375 2020-10, [constanze.mueller@jammusiclab.com](mailto:constanze.mueller@jammusiclab.com)

## Anhang 1 – Information Datenschutz

### Erhebung der Kontaktdaten

von Besucher\*innen zum Zwecke der Risikoprävention im Gästebuch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die derzeitige Epidemie (Coronavirus, COVID-19) macht es notwendig, dass besondere Schritte zum Gesundheitsschutz getroffen werden.

Wir bitten Sie daher darum, Ihre private Telefonnummer (optional: Ihre private E-Mail-Adresse) freiwillig bekannt zu geben, sofern uns diese nicht bereits vorliegt (wie z.B. im Falle von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden). Diese Kontaktdaten werden verwendet, um Sie kurzfristig über Verdachtsfälle oder Infektionen am Arbeitsplatz informieren zu können und um eine rasche Kommunikation sicherzustellen. Im Falle einer solchen Warnung müssen Sie nicht am Arbeitsplatz erscheinen und müssen sich nicht einem Infektionsrisiko aussetzen. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Eindämmung der Virusverbreitung geleistet.

Wir versichern, dass Ihre privaten Kontaktdaten ausschließlich zum Zwecke der Risikoprävention verwendet werden. Darüber hinaus werden Ihre privaten Kontaktdaten nach 14 Tage zuverlässig gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nachdem Sie die privaten Kontaktdaten bekannt gegeben haben, kommt Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, was bedeutet, dass Sie der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung widersprechen können. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Nähere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie im Folgenden (Datenschutzerklärung).

## Datenschutzerklärung

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer privaten Kontaktdaten, die Sie uns bekannt gegeben haben.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Mag. Marcus Ratka, [ratka@jammusiclab.com](mailto:ratka@jammusiclab.com)

Mag. Andreas Leisner, [andreas.leisner@jammusiclab.com](mailto:andreas.leisner@jammusiclab.com)

### Verarbeitungszweck:

Wir verarbeiten Ihre privaten Kontaktdaten (private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse), um Sie kurzfristig über Verdachtsfälle oder Infektionen am Arbeitsplatz informieren zu können und um eine rasche Kommunikation sicherzustellen. Im Falle einer solchen Warnung müssen Sie nicht am Arbeitsplatz erscheinen und müssen sich nicht einem Infektionsrisiko aussetzen. Ferner informieren wir Sie über allfällig angeordnete Maßnahmen von Gesundheitsbehörden. Dies trägt auch dazu bei, die Infektionsverbreitung einzudämmen.

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre privaten Kontaktdaten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt einerseits in der Reduzierung von Ihren Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz (berechtigtes Interesse von ArbeitnehmerInnen) und andererseits allgemein in der Eindämmung der Infektionsverbreitung (berechtigtes Interesse der Allgemeinheit).

Die Bereitstellung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf freiwilliger Basis. Es bestehen für Sie keine Konsequenzen für den Fall, dass Sie diese nicht bereitstellen wollen. Allerdings können Sie diesfalls unter Umständen nicht zeitnah über Verdachtsfälle oder Infektionen am Arbeitsplatz sowie über behördlich angeordnete Maßnahmen informiert werden.

Nachdem Sie die privaten Kontaktdaten bekannt gegeben haben, kommt Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, was bedeutet, dass Sie der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung widersprechen können. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist. Der Widerspruch kann gerichtet werden an: [office@jammusiclab.com](mailto:office@jammusiclab.com)



Wir übermitteln Ihre bekannt gegebenen privaten Kontaktdaten an keine Dritten und löschen Ihre bekannt gegebenen Daten nach 14 Tagen.

**Beschwerderecht und Betroffenenrechte:**

Ihnen stehen die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch) zu.

Nähere Informationen zu diesen Betroffenenrechte finde Sie unter:

<https://www.dsb.gv.at/rechte-der-betroffenen>

Darüber hinaus steht es Ihnen zu, sich bei Beschwerden wegen Datenschutzverstößen an eine Aufsichtsbehörde (in Österreich: die Datenschutzbehörde) zu wenden.

Selbstverständlich können Sie sich bei im Raum stehenden Datenschutzverstößen auch an uns wenden.

# CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

MITARBEITER\_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

H  
a  
n  
t  
l  
n  
m  
a  
n  
e  
l  
w

## Anhang 2 – Krisenkommunikation

(aus dem COVID-19-Leitfaden des Ministeriums)

### Leitlinien

In der Krise ist einheitliches Auftreten aller Handelnden unheimlich wichtig, um Unsicherheiten und Fehler zu vermeiden. Deshalb müssen diese Spielregeln auch allen Mitwirkenden offengelegt und dafür gesorgt werden, dass sie von jeder und jedem auch gleich verstanden werden.

- Grundregel 1: Informationen sollten innerhalb des Stabes möglichst breit verteilt werden. Damit ist am besten garantiert, dass möglichst alle den gleichen Informationsstand haben.
- Grundregel 2: Alle getroffenen Entscheidungen sollten in gleicher Weise dokumentiert werden. Sie müssen jederzeit – unabhängig von den handelnden Personen – nachvollziehbar und begründbar sein. Es kann schließlich zu Personenwechsel im Krisenstab durch Ausfälle, Krankheit oder Schichtwechsel können. Durch die lückenlose Dokumentation lassen sich aber auch im Nachhinein Entscheidungen nachvollziehen und rechtfertigen. Sie liefern eine wertvolle Grundlage für die Arbeit der Finanz-, Personal- und Rechtsabteilungen, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten und Hochschulen.
- Krisenfeste Hochschulen haben eine zentrale Meldeadresse (nicht-personalisierte E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) etabliert und die interne Verteilung der Meldungen genau geregelt.
- Krisenfeste Hochschulen dokumentieren alle Meldungen, die über die zentrale Meldeadresse eingehen. Erfasst werden sollten: das Eingangsdatum, der Name des/der Ansprechpartner/in, Kontaktdaten und der wesentliche Meldungsinhalt.

### Stabskommunikation zum BMBWF

Krisenfeste Universitäten und Hochschulen wissen, wie wichtig die Abstimmung und der Austausch mit allen relevanten Entscheidungsträger\*innen ist. Daher ergeht an alle der dringende Appell, dem BMBWF ihre zentrale Meldeadresse bekanntzugeben und alle relevanten Informationen weiterzugeben. Als verantwortungsvolle Institution hat auch das BMBWF eine zentrale Meldeadresse eingerichtet. Sie lautet: [hochschule-meldet@bmbwf.gv.at](mailto:hochschule-meldet@bmbwf.gv.at)

Meldungen von Universitäten und Hochschulen, die nicht über diese Meldeadresse eingehen, gelten grundsätzlich als nicht kommuniziert (außer Meldung von Fällen über die dafür vorgesehene Plattform <https://ms-cov19.bmbwf.gv.at>).

Das BMBWF benötigt insbesondere folgende Informationen:

- Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsbehörde (wann, wer, mit wem)
- Entscheidungen und Anordnung der Gesundheitsbehörde (was)

- Erfolgte und geplante Änderungen des Hochschulbetriebs sowie ergriffene und geplante COVID-19-Maßnahmen
- Wichtigste Aussendungen an die Universitätsangehörigen und Aussendungen an Medien
- Alle wesentlichen Informationen, Meldungen und Vorkommnisse, die medial aufgegriffen werden könnten.

Meldungen sind ohne personenbezogene Daten (=anonymisiert) zu übermitteln.